

trauen in die Schnelligkeit seines Arbeitens, als sich die Erklärungen vom Tische des Bundesrathes widersprechen. Hr. Starke erklärte uns, daß „möglichst“ noch in dieser Session ein Preßgesetzentwurf vorgelegt werden würde, was ich mir dahin übersezte: wahrscheinlich nicht! Der Reichskanzler verspricht uns die Vorlage in 8 bis 14 Tagen. Wir sind schon 12 Wochen zusammen und der Antrag auf ein Preßgesetz war der erste, der im Hause eingebracht wurde; wollte die Regierung im Ernst auf unsere Absichten eingehen, so mußte sie es früher thun. Wenn in vier Wochen der Reichstag nicht geschlossen ist, dann schließt er sich selbst (lebhaft Zustimmung links); dann ist er chronisch beschlußunfähig, wie er denn in letzter Zeit schon viel häufiger beschlußunfähig als beschlußfähig gewesen ist. (Sehr richtig!) Eine Vertagung in diesem Stadium der Berathung wäre eine Vereitelung der ganzen mühseligen Arbeit unserer Commission. (Beifall.)

Fürst Bismarck:

Der Vorredner hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, ihm sei von mir und dem Commissarius nicht mit der wünschenswerthen Aufrichtigkeit entgegengetreten. Dieser Vorwurf wäre doch, glaube ich, nicht begründet, wenn er ausgesprochen ist. (Präsident Simson: Ich glaube sagen zu dürfen, er ist nicht ausgesprochen.) Dann habe ich wegen der Entfernung und Tragweite der Stimme den Redner mißverstanden. Der Herr Commissar und ich haben vielleicht über die Schnelligkeit, mit der der Bundesrath arbeitet, eine verschiedene Schätzung. (Weiterkeit.) Ich habe dieselbe höher taxirt als mein Nachbar; das ist, glaube ich, die einzige Nuance zwischen unsern Auffassungen; ich habe sie deshalb höher taxirt, weil ich den sehr lebhaften Wunsch habe, daß ein Preßgesetz zu Stande kommt, und zwar noch in dieser Session, ein Wunsch, der schwerlich allseitig getheilt wird. Die Verwirklichung dieses Wunsches hängt einigermaßen davon ab, ob ich bei der Durchführung dieses Entwurfes den Beistand im Reichstage finde oder nicht. Der Vorredner hat die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Regierungen überhaupt zu einer Ansicht über ein Preßgesetz kommen wollten, so hätte dies schon vor drei oder vier Wochen geschehen können, und wenn es vor drei oder vier Wochen nicht geschehen sei, so werde es auch jetzt nicht geschehen. Ja, meine Herren, ich glaube, Sie beurtheilen die Entwicklung der Geschäfte in den ministeriellen Stadien doch idealisirender, als sie in der That ist. Die Geschäfte entwickeln sich in derselben Weise wie im Reichstage: aus den Verständigungen verschiedener Fractionen, aus der Ausgleichung, die durch verschiedene Amendements bewirkt wird, von denen eins dem andern entgegenkommt — so sind auch unter den Ministern und Regierungen Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichungen. Der erste Eindruck des jetzt Ihnen vorliegenden Preßgesetzes war, glaube ich, bei der Mehrzahl aller Regierungen: dieses Gesetz geht so weit in seinen Ansprüchen, daß wir darauf in keiner Weise eingehen können und wollen. (Hört! links.) Diese Ansicht habe ich meinerseits bekämpft. Der Antrag ist eben ein Vorschlag und aus Vorschlag und Gegenvorschlag entsteht zuletzt ein Gesetz. Daß dieser Vorschlag so weit außerhalb der gouvernementalen Möglichkeiten, wie sie den Regierungen vorwebten, gewählt ist, das bedingt nicht, daß er nothwendig so durch den Reichstag geht, namentlich wenn eine gemeinsame Arbeit des Reichstages und der Regierungen eintritt. Diese Arbeit nun, die erforderlich war, um die Verständigung so weit zu bringen, daß schließlich anstatt der Vorlage eines Reichsgesetzes doch ein preussischer Antrag gebracht werden konnte, hat allerdings einige Wochen in Anspruch genommen; sie hat mitunter über ähnliche Verhältnisse schon einige Jahre in Anspruch genommen und ist oft in Ermangelung stärkeren Druckes erfolglos geblieben.

Es hat über Preßvorlagen eine Verständigung bis zur Reise nicht stattgefunden. Ich ergreife nun sehr gern in solchen Materien, wo mir eine Gesetzgebung erwünscht ist, den Ball, der mir entgegengeworfen wird, von welcher Seite es sein mag, namentlich aber von der so sehr und so gleichmäßig kompetenten des Reichstages. So ist es bei dem Eisenbahngesetz der Fall gewesen; da hat der Reichstag von seiner Initiative zu meiner großen Genugthuung Gebrauch gemacht, und wenn ich bei der Interpellation über die Stellung des Bundesrathes dazu gestern gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich einfach auf meine frühern Auslassungen verwiesen und hinzugefügt haben, daß der Bundesrath sich über die Sache schlüssig machen werde, sobald ihm die Beschlüsse des Reichstages vorliegen, daß aber der Bundesrath ganz nach dem Prinzip handle, was ich Ihnen eben empfehle, keine gleichzeitig concurrirenden und die Ansichten feststellenden Beschlüsse über denselben Gegenstand zu fassen, sondern in verfassungsmäßiger Weise die Beschlüsse des Reichstages abzuwarten. Der Bundesrath würde dies ja auch hier thun, wenn er nicht, wie ich hoffe, durch Betheiligung an Ihren Verhandlungen auf die Förderung des Verständnisses einwirken kann. Die Sache liegt hier doch etwas anders als in der Eisenbahnfrage, wo es sich um ein einfaches Ausbauen einer Forderung der Verfassung handelte. Die Ausbildung der Verfassung liegt im Bundesrath allen Regierungen und Mitgliedern am Herzen.

Aber ich will nicht in die vorige Discussion zurückfallen, sondern nur wiederholen, daß meine Bitte, die Sache zu vertagen, von meinem aufrichtigen persönlichen Wunsche, zu einer Verständigung zu gelangen, ausgegangen ist, indem ich mit Bestimmtheit voraussehe, daß die Beschlüsse des Reichstages und des Bundesrathes nicht so coincidiren werden, daß sich von Haus aus ein Gesetz daraus machen läßt, wenn Sie jetzt allein vorgehen, ohne daß der Bundesrath zu einer förmlichen Unterhandlung mit Ihnen im Stande ist. Ist dies aber nicht der Fall, dann wird ja noch immer eine Rückverhandlung, eine Rückantwort vom Bundesrath nothwendig sein, und Sie werden dann noch eine sehr viel längere Zeit in Anspruch nehmen müssen, als die vorhin in Aussicht gestellten wenigen Wochen. Die einzige Hoffnung auf ein Zustandebringen des von mir gewünschten Gesetzes in dieser Session beruht nach meiner persönlichen Schätzung darauf, daß Sie den Bundesrath den Vorsprung, den Sie in der Berathung gewonnen haben, erst einholen lassen, und daß hier gewissermaßen eine gemeinschaftliche Berathung insoweit stattfindet, daß man vielleicht in 14 Tagen die Ueberzeugung gewinnt, daß eine Einigung zwischen beiden Körperschaften möglich oder nicht möglich ist. Ist sie nicht möglich, dann ist es ja gar nicht nothwendig, daß wir uns weiter damit abquälen, das würde ja dann nur die Sorge einer länger dauernden Sitzung verstärken und vermehren. (Beifall.)

Abg. Windthorst-Meppen:

Er habe ein großes Interesse für das Preßgesetz; wäre man ihm nicht von anderer Seite zuvorgekommen, so würde er selbst einen bezüglichen Antrag eingebracht haben. Aber als praktischem Manne liege ihm mehr an dem Zustandekommen eines Gesetzes überhaupt, als an der Ausarbeitung eines einseitigen Entwurfes, und er werde deshalb für Vertagung der Berathung stimmen, jedoch seinerzeit beantragen, sie am zweiten Mittwoch nach Pfingsten wieder aufzunehmen.

Referent Dr. Biedermann:

Die Commission habe für diese Eventualität einen Beschluß nicht gefaßt, auch nicht fassen können, da die letzte Erklärung, die ihr vom Bundesrath geworden, eine bestimmte Zusage nicht enthielt. Er könne daher auch im Namen der Commission sich nicht über die jetzige Wendung der Sache erklären. Persönlich glaube er allerdings, daß, trotz der mißlichen Erfahrungen, die das Haus mit Zusagen des Bundesrathes in der Preßsache gemacht, doch nach der so bestimmten Erklärung des Reichskanzlers und bei dem persönlichen Interesse, welches derselbe an dem Zustandekommen eines Preßgesetzes befinde, man nicht wohl anders könne, als zur Zeit die Berathung aussetzen. Er verstehe den Herrn Reichskanzler so, daß, wenn nach einer gewissen Frist der Bundesrath auch noch nicht mit einem eigenen Entwurfe fertig sei, er doch in der Lage sein werde, an Berathungen des Reichstages über ein Preßgesetz sich zu betheiligen. Außerstenfalls bliebe übrig, für diese Session wenigstens ein Nothpreßgesetz zu Stande zu bringen, d. h. eine Beseitigung derjenigen Beschränkungen, über deren Unzeitgemäßheit alle Parteien des Hauses und selbst wohl der Bundesrath einig seien. Er stimme daher für Aussetzung.

Der Antrag auf Absetzung der Preßdebatte von der heutigen Tagesordnung wird mit großer Mehrheit beschloffen. Dagegen stimmt die Fortschrittspartei.

Zu dem Briefe unseres schwäbischen Collegen in Nr. 119 d. Bl.

Eine Stimme aus Norddeutschland.

Was mich in dem Briefe unseres schwäbischen Collegen am meisten erfreute, war das Zugeständniß am Schlusse desselben. Man suche in dieser meiner Freude keine Annäherung, sondern eben nur die aufrichtige Freude darüber, daß uns Norddeutschen auch der Süden Anerkennung zollt, wie wir die vielfachen Vorzüge unserer süddeutschen Brüder längst und gern anerkannt haben. Nord und Süd in Deutschland werden sich je länger, desto glücklicher ergänzen. Mit dem vom schwäbischen Collegen über die Ostermesse Gesagten stimme ich ganz und gar überein — bis auf eins: das Meßagio. Ich kann in dieser Beziehung hier nur das wiederholen, was Andere und auch ich schon vor Jahren in diesem Blatte gegen dasselbe geäußert: das Meßagio muß fallen; einfach aus dem Grunde, weil es ein seit Abschaffung des Conventionsgeldes resp. der Goldzahlung kaufmännisch ganz und gar ungerechtfertigter Usus geworden ist. Leider ist es eine schwer zu beseitigende Sitte im Buchhandel, die „gemüthliche Saite“ auch bei rein kaufmännischen Dingen anzuschlagen. Von keinem andern Standpunkte, am wenigsten von dem des „Soll und Haben“ läßt sich aber die Fortdauer des Meßagios rechtfertigen.